Sara & Thomas Bubendorf-Suhner c/o Markus Bubendorf Im Feldelin 11 CH-4124 Schö nenbuch Tel.: +30 210 6131551 Handy: +41 79 3830018 oder: +30 695 1944029 email: <a href="mailto:thomas@bubendorf.ch">thomas@bubendorf.ch</a> Internet: <a href="mailto:www.bubendorf.ch">www.bubendorf.ch</a>



## **Mietvertrag**

für das Ferienhaus in VALROS

zwischen den Vermietern Sara & Thomas Bubendorf-Suhner und

Maison de vacances (Suhner) 48/50, Av. de la Montagne F-34290 VALROS

Namo	Vornama:		
Name:			
Adresse und Ort:			
Tel.P: Tel. l	Handy:	Email:	
Ein Mietverhältnis beginnt samstags um 16 <sup>00</sup> und endet samstags um 10 <sup>00</sup> Uhr.			
Gewünschte Mietdauer (Datum):		Anzahl Personen (max. 6):	
Die Miete pro Woche beträgt EUR 620 (CHF 770), bzw. EUR 880 (CHF 1100) im Juli/August. Dieser Betrag umfasst die Miete, Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie den Gebrauch der diversen zur Verfügung stehenden Gegenstände. Ebenfalls inbegriffen ist die <b>Endreinigung</b> (Haus, Bettwäsche, Küchentücher sowie Frottierwäsche); aber <i>besenrein</i> und geordnet sollten Sie das Haus zurücklassen.			
Der Mietbetrag für Ihre gewünschte Pe	eriode beträgt also	(CHF oder E	UR)
Die Hälfte des Mietbetrages ist <b>sofort</b> zu bezahlen, die zweite Hälfte (plus ev. Ausgaben für Autogebrauch, Telefonverwendung sowie beschädigte Inventargegenstände) bis spätestens zwei Wochen nach Rückkehr. Der Betrag kann auf folgende Bankkonti überwiesen werden:			
Einzahlungen in CHF: Konto: 16-165.032.3/06 Migrosbank, 8023 Zürich Clearing: 8401 IBAN: CH36 0840 1016 1650 3230 6 Swift: MIGRCHZZ80A	oder (	Einzahlungen in EUR: Crédit Agricole, F-34120 Pézénas Konto: 63397552200 Code IBAN: FR7613506100006339755200056 BIC (Bank International Code): AGRIFRPP835	
Wir werden vermutlich das Auto (Ford Fiesta) in VALROS gebrauchen (Ja/Nein):			
Kann der Vermieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter bleibt für die Hälfte des Mietbetrages haftbar, sofern das Ferienhaus nicht weitervermietet werden kann. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.			
Zum Haus, den Einrichtungsgegenständen und sonstigem Mobiliar (inkl. Fahrräder und Auto) ist Sorge zu tragen. Beschädigungen jeder Art, wie zerbrochenes Küchengeschirr, Fensterscheiben etc. sind dem Vermieter unverzüglich zu melden und angemessen zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, welche Bestandteil des Mietvertrages ist. Insbesondere sind die Mieter verpflichtet, das Haus in einem besenreinen und geordneten Zustand zu hinterlassen.			
Bei Unterzeichnung des Vertrages akzeptieren die Mieter alle Punkte dieses Vertrages sowie der Hausordnung.			
Bitte schicken Sie uns den Mietvertrag so bald wie möglich ausgefüllt und unterschrieben zurück (am idealsten einscannen und uns per Email zustellen auf thomas@bubendorf.ch). Sobald Ihre (Teil-)Zahlung bei uns eintrifft, erhalten Sie einen ebenfalls von uns unterschriebenen Vertrag zurück. Den Hausschlüssel werden Sie ca. eine Woche vor Ihrer Abreise erhalten (per Post durch Herrn Markus Bubendorf zugestellt).			
Diesen Vertrag haben beide Teile durch Unterschrift anerkannt.			
Ort, Datum:	Ort, Date	um:	
Der Mieter:	Der Verr	mieter:	